



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

**ausschließlich elektronischer Versand**

An alle  
öffentlichen Schulen

- in Bayern -

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)  
II.1 – 5 S 1331 – 5. 56 307

München, 10.07.2008  
Telefon: 089 2186 2306  
Name: Frau Neburg

**Pauschalierte Zuweisungen zu den Kosten für die Lernmittelfreiheit;  
Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes vom 29.04.2008 (LT-Drs. 15/10599)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der oben genannte Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) hat die Abschaffung der Eigenbeteiligung der Eltern an der Lernmittelfreiheit („Büchergeld“) und die Einführung eines neuen Lernmittelfinanzierungssystems zum Gegenstand. Sein Inkrafttreten ist zum 01.08.2008 vorgesehen.

Künftig wird die Finanzierung der Lernmittel durch die kommunalen Sachaufwandsträger erfolgen, wobei sie der Staat mittels finanzieller Zuweisungen (je nach Schulart in Höhe von 18 € bzw. 26, 67 € je Schüler und Schuljahr) bei der Erfüllung ihrer Aufgabe unterstützen wird.

Um die Versorgung der Schülerinnen und Schüler mit Schulbüchern im Schuljahr 2008/2009 sicherzustellen, ist in Abkehr von dem bisherigen System der im Nachhinein erfolgenden Bezuschussung geplant, bereits im August 2008 eine Abschlagszahlung in Höhe von  $\frac{2}{3}$  der oben genannten Beträge als Vorgriff auf das Haushaltsjahr 2009 an die Träger des Sachaufwands zu gewähren. Das verbliebene Drittel der Zuweisungen wird voraussichtlich im Frühjahr 2009 erfolgen.

Die Auszahlung der 4 € pro Schüler und Schuljahr auf Basis des Art. 22 Abs. 1 BaySchFG in der noch bis zum 01.08.2008 gültigen Fassung im Haushaltsjahr 2008 für die Kosten der Lernmittelfreiheit im Haushaltsjahr 2007 bleibt davon unberührt und wird voraussichtlich ebenfalls im August 2008 erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Kufner

Ministerialdirigent